



## **Die Geschäftsleitung LEGR nimmt Stellung**

### **Teilrevision des Schulgesetzes**

**Lange mussten wir warten, bis die Vernehmlassung zur Schulgesetzrevision veröffentlicht wurde. Seit der letzten Revision sind mehr als zehn Jahre vergangen. Eine lange Zeit, wenn man bedenkt, dass einige Revisionsvorschläge bereits als überholt bewertet werden können. Das Vernehmlassungsverfahren läuft noch bis zum 28. November 2023.**

Unsere Hoffnungen und Erwartungen an die Schulgesetzrevision sind in der Wartezeit nicht kleiner geworden. Dies hat nichts mit unserer Ungeduld zu tun, sondern beruht auf dem Fakt, dass verschiedene Regelungen unterdessen einfach veraltet sind. So hinken die Löhne der Bündner Lehrpersonen erneut deutlich hinter allen anderen Kantonen her.

Die Delegiertenversammlung LEGR hat im Oktober 2018 in Ilanz sechs Forderungen zur Gesetzesrevision formuliert, dies in der Erwartung, dass letztere unmittelbar bevorstehe. Seither waren wir jedoch nicht untätig. Wir haben unsere Forderungen gegen aussen kommuniziert und unsere Argumentation breit und fundiert abgestützt.

Mitte September hat sich die Geschäftsleitung LEGR über die Vernehmlassungsunterlagen gebeugt und die Vorlage beurteilt. Alle Nachbesserungen zu unseren zentralen Forderungen wurden in der Geschäftsleitung eingehend diskutiert und beschlossen. Nachfolgend die Schwerpunkte unserer Forderungen:

Ein erster kurzer Blick liess uns jubeln. Unsere Forderungen zur «Altersentlastung für alle», für eine Lohnerhöhung aufs Deutsch- oder Ostschweizer Mittel, für die volle Gleichstellung des Kindergartens mit den anderen Schulstufen wurden in der Vernehmlassung aufgenommen. Erst beim genaueren Hinsehen erkannten wir, dass der Jubel verfrüht war. Dazu weiter unten mehr. Zudem bleiben drei unserer Forderungen komplett auf der Strecke. In der Vernehmlassung fehlt die Reduktion eines Vollpensums um eine Lektion für alle Lehrpersonen. Ebenfalls fehlen die Integrations-Besprechungslektionen für alle und die Verbesserung bei den lehrplantauglichen Lehrmitteln für Romanisch- und Italienischbünden.

### **Gleichstellung Kindergarten**

Folgende Forderungen wurden aufgenommen:

- Berechnung in Lektionen statt Stunden
- Besuchsobligatorium für alle Kindergartenkinder
- Klassenleitungsfunktion, die mit einer Lektion unterstützt wird
- ein Lohn wie auf Primarstufe

Dennoch sollen die Kindergartenlehrpersonen gemäss den Erläuterungen zur Vernehmlassung kaum mehr verdienen als heute. Denn die Regierung will den Halbklassenunterricht streichen und die Lektionenzahl der Kinder reduzieren, so dass eine Kindergartenlehrperson, die in nur einer Kindergartenklasse arbeitet, nur auf eine 83% Anstellung kommt. Für die Abschaffung des Halbklassenunterrichts muss die Regierung keine Ge-

setzesänderung vornehmen, denn dieser ist schon heute für die Gemeinden freiwillig. Der Kanton empfiehlt in den Vernehmlassungsunterlagen, auf den Halbklassenunterricht zu verzichten. Halbklassenunterricht steht aber für eine hohe Bildungsqualität und ist im Kindergarten sowie in der Primarschule unverzichtbar. Halbklassenunterricht erhöht den Anteil an mündlichem Unterricht, verstärkt die Handlungsorientierung und begegnet der vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppen. Der Vorschlag der Regierung führt dazu, dass man mit einem (teuren) Bachelor-Abschluss nur noch für einen Teilzeitjob befähigt wird. Viele Kindergartenlehrpersonen müssten in Zukunft zusätzliche Lektionen zusammensuchen, damit sie auf eine Vollzeitstelle kommen.

**Forderungen:** Der LEGR fordert, dass im Zyklus I der Halbklassenunterricht ab einer mittleren Klassengrösse obligatorisch wird. Zudem wird sich der LEGR dafür einsetzen, dass unsere positiv aufgenommenen Forderungen für den Kindergartenalltag auch in der regierungsrätlichen Botschaft an den Grossen Rat enthalten bleiben.

### **Lohnerhöhung**

Nebst der Gleichstellung der Kindergartenlöhne hat der Erziehungsminister eine Lohn-erhöhung auf das Ostschweizer Mittel in Aussicht gestellt. Und auch hier haben wir uns gefreut, da dies sogar so in den Vernehmlassungsunterlagen steht. Doch hat die Regierung für den Vergleich nur eine Auswahl der Ostschweizer Kantone genommen und den Kanton Schwyz mit eher tiefen Löhnen noch der Ostschweiz zugeteilt. Dieser kantonale Flickenteppich ist für uns unverständlich. Denn Kantone wie Zürich und Schaffhausen mit deutlich besseren Löhnen als Graubünden wurden für den Vergleich nicht beigezogen. Das effektive Ostschweizer Mittel ist also um einiges höher, als es in den Vernehmlassungsunterlagen steht.

**Forderung:** Der LEGR fordert das Mittel der EDK-Ost-Mitglieder. Die EDK-Ost hat die kantonalen Löhne und dessen Mittel festgehalten und online publiziert:

[https://regionalkonferenzen.ch/sites/default/files/2023-05/Auswertung%20Lohndatenerhebung%202023\\_def\\_2023-05-01.pdf](https://regionalkonferenzen.ch/sites/default/files/2023-05/Auswertung%20Lohndatenerhebung%202023_def_2023-05-01.pdf)

Weiter hat das EKUD zu unserer Enttäuschung den Lohnanstieg abgeflacht. Einerseits geht der neue Lohnanstieg nicht mehr ganz so weit nach oben. Andererseits wurde die Lohnkurve in den ersten elf Jahren abgeflacht. Die aktuelle Lohnkurve sichert jungen Lehrpersonen ein Einkommen, damit diese beispielsweise eine Familie gründen können. In Zeiten des Lehrpersonenmangels ist das ein wichtiges Argument.

**Forderung:** Die Lohnkurve ist wie heute zu gestalten.

Eine Anpassung der Löhne von Lehrpersonen nur alle 10 bis 15 Jahre kann in der heutigen Zeit nicht mehr verantwortet werden. Der Anstieg ist dann jeweils sprunghaft gross. In Konkurrenz zu anderen Kantonen müssen die Löhne schneller und flexibel angehoben werden können. Der Kanton Graubünden ist der einzige Kanton, bei dem in einem Gesetz die Minimallohne festgehalten sind. So muss immer eine Gesetzesrevision abgewartet werden, um die Löhne anzupassen. Und wie lange das gehen kann, erleben wir aktuell. Mit dem in der vorliegenden Vernehmlassung vorgeschlagenen Lohn belegen die Bündner Volksschullöhne einen hinteren Rang im Vergleich mit den Kantonen der EDK-Ost. Das kann dazu führen, dass wir in fünf Jahren wieder am Schluss der Lohntabelle stehen. Denn die anderen Kantone schlafen nicht. Um ihrem Lehrpersonenmangel zu begegnen, erhöhen sie ihre Löhne.

**Forderung:** Die Mindestlöhne werden nicht mehr in einem Gesetz festgehalten. D.h. die Regierung erhält die Kompetenz, diese festzulegen. Die Löhne sollen alle 3 Jahre überprüft werden.

Der Kanton übernimmt gemäss Vorschlag nur 10% der Lohnkostenerhöhung.

**Forderung:** Die Lohnkostenerhöhung wird je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen.

### **Altersentlastung**

Bis jetzt ist nur eine Altersentlastung bei einer 100%-Anstellung vorgeschrieben. Wir sind dankbar, dass uns die Regierung einen griffigen Vorschlag unterbreitet.

**Forderung:** Wir sind mit dem Vorschlag einverstanden und unterstützen ihn.

### **Entlastungslektion**

In einer Zeit, in der das Parlament den anderen öffentlichen Angestellten im Kanton eine Woche mehr Ferien zugesprochen hat, wurden die Bündner Lehrpersonen zu einer Woche mehr Unterricht verpflichtet. Damit wurde die Jahresarbeitszeit bei allen Volksschullehrpersonen um mehr als eine Woche ausgebaut. Das ist unfair und dagegen wehren wir uns.

**Forderung:** Zur Kompensation der 39. Schulwoche wird die wöchentliche Unterrichtszeit aller Volksschullehrpersonen um eine Lektion von 29 auf 28 reduziert.

### **Lehrplankompatible Lehrmittel für Italienisch- und Romanischbünden**

Diese Forderung wurde nicht aufgenommen. Wir beobachten mit Zufriedenheit, dass schrittweise für die Übersetzung einzelner Lehrmittel Geld gesprochen wird, auch wenn das Übersetzungstempo höher sein müsste. Im Hinblick auf künftige neue Lehrpläne sollte eine rasche Lehrmittelerstellung in allen Bündler Schulsprachen gesetzlich gesichert werden.

**Forderung:** Wir halten daran fest, dass der Kanton darum besorgt ist, die Einführung eines neuen Lehrplans mit der Lehrmittelherstellung zu koordinieren.

### **Besprechungslektionen zugunsten der Integration**

So wichtig Integration aus pädagogischer Sicht in einigen Unterrichtssettings ist: Sie bringt den betroffenen Lehrperson einen Mehraufwand und führt sie zuweilen an ihre Grenzen. Insbesondere die Absprachen zwischen der heilpädagogischen Lehrperson und der Klassen- wie der Fachlehrperson ist zeitaufwändig. Daher muss der Aufwand für alle Beteiligten dementsprechend honoriert werden.

**Forderung:** Bei der Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Massnahmen im hoch- und niederschweligen Bereich reduziert sich für die an den iF/ ISS-Lektionen beteiligten Lehrpersonen das Unterrichtspensum im angemessenen Rahmen.

Und dann gibt es in den Vernehmlassungsunterlagen noch weitere Punkte, die nicht in unseren sechs Forderungen enthalten waren. Zwei davon beurteilen wir kritisch und werden sie mit aller Klarheit bekämpfen.

### **Völlige Freiwilligkeit bei der präventiven integrativen Förderung (IFp)**

Heute ist in der Schulverordnung im Artikel 46.1 festgehalten: «Zur Gewährleistung der niederschweligen Massnahmen, insbesondere der Förderung der Prävention, sind die Schulträgerschaften gehalten, auf Kindergarten- und Primarstufe pro Abteilung während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen.» Dieser Artikel soll gemäss Regierung ersatzlos aus der Verordnung gestrichen werden. Das darf nicht sein. Mit dem Wort «gehalten» sind diese Lektionen nicht obligatorisch, aber es enthält eine klare Aufforderung an die Schulträgerschaften. Fällt diese Forderung weg, kann gespart werden. Damit bricht ein wichtiger Eckpfeiler der Integration weg und kann in der Umsetzung des integrativen Settings zu katastrophalen Situationen führen. Die Umfrage zur schulischen Integration bei den Bündner Lehrpersonen durch den LEGR zeigt sehr klar auf, dass auf keinen Fall auf die IFp-Lektionen verzichtet werden darf.

**Forderung:** Diesen Artikel in der Verordnung beibehalten.

### **Unterrichtsberechtigung statt Lehrbewilligungen**

Die Regierung soll die Kompetenz erhalten, nicht EDK-konforme Ausbildungen selbst anzuerkennen und zeitlich unbegrenzte Unterrichtsberechtigungen zu erlassen. Die in den Vernehmlassungsunterlagen beigefügten Beispiele zeigen denn auch den Sinn dieses Vorschlags: A) Eine Unterrichtsberechtigung für den ganzen Zyklus I statt nur für den Kindergarten. B) Eine Unterrichtsberechtigung für Sportlehrpersonen mit einem Master. Mit der neuen Formulierung erhält die Regierung jedoch einen Freipass für die Umwandlung von der zeitlich begrenzten Lehrbewilligungen in unbegrenzte Unterrichtsberechtigungen auch für andere Lehrpersonenkategorien. Das wollen wir nicht.

**Forderung:** Die unbegrenzte Unterrichtsberechtigung ist auf «Kindergartenlehrperson für den Zyklus I» und «Sportlehrpersonen mit Master in der Volksschule» zu begrenzen.

Die ausführliche Stellungnahme der Geschäftsleitung LEGR werden wir bis Ende Oktober formuliert und verabschiedet haben.

**Fazit:** Der Vorschlag zur Revision des Schulgesetzes bringt Besserungen. Aber insgesamt sind sie ungenügend. Die Vorlage fürs Parlament muss noch deutlich nachgebessert werden